

Preisblatt Gas für die Gebiete Herscheid, Neuenrade, Balve, Finnentrop, Lennestadt, Halver, Sundern (teilweise)					
Erdgastarif	Verbrauch in kWh/Jahr		Gültig ab 01.07.2016		
	Von	Bis	Arbeitspreis Netto in Cent/kWh ohne EgSt	Arbeitspreis Netto in Cent/kWh incl. EgSt	Arbeitspreis Brutto* in Cent/kWh
Plett-Gas 2017	1	10.000	6,719	7,269	8,65
	10.001	25.000	4,232	4,782	5,69
	25.001	50.000	3,811	4,361	5,19
	50.001	200.000	3,643	4,193	4,99
Unsere Bestpreisabrechnung garantiert Ihnen auf Basis der tatsächlich anfallenden Verbrauchsmenge eine automatische Einstufung in die für Sie günstigste Verbrauchsklasse					
Mengen oberhalb von 200.000 kWh fragen Sie bitte gesondert an.					

Abrechnungsgrundlagen

Die Erdgasabrechnung erfolgt auf der Basis von Nettopreisen. Erst vom Nettobetrag wird die Umsatzsteuer berechnet und zu einem Gesamtbetrag addiert. Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgereäte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Erdgaspreise auf den Brennwert beziehen. In der Rechnung wird der Verbrauch in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Da ein Gaszähler in Kubikmetern (m³) misst, wird der Verbrauch mit dem Brennwert und der Zustandszahl von Kubikmeter (Zählerstandsdifferenz) in kWh umgerechnet. Der Brennwert gibt an, wie viel Kilowattstunden in einem Normkubikmeter Gas enthalten sind. Die Z-Zahl wird aus der Zustandszahl (Messdruck, Gastemperatur und dem der mittleren Höhenlage des Versorgungsortes entsprechenden Mittelwert des Luftdrucks) gebildet. Der Messdruck des Erdgases beträgt hinter dem Gasdruckregler circa 24 mbar (Ruhedruck). Das zur Verteilung kommende Erdgas hat im Normzustand einen Brennwert von ca. 10 kWh/m³.

Gesetzliche Steuern und Abgaben

Alle in diesem Preisblatt angegebenen Gaspreise enthalten die folgenden gesetzlichen Steuern und Abgaben:

***Umsatzsteuer:** Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (Stand 1. Januar 2007: 19 %).

Erdgassteuer: Erdgas zum Verheizen unterliegt nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG) vom 15. Juli 2006 einem Steuersatz von derzeit 0,55 ct/kWh. Der Erdgasverbrauch wird mit den im Abrechnungszeitraum jeweils gültigen Steuersätzen besteuert. Erdgassteuerentlastungen nach den Vorschriften des EnergieStG sind ggf. von dem Kunden direkt bei dem zuständigen Hauptzollamt geltend zu machen.

Konzessionsabgabe: Der Erdgaspreis beinhaltet die Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Januar 1992.

Bilanzierungsumlage: Wird vom Marktgebietsverantwortlichen gemäß aktueller Kooperationsvereinbarung erhoben.